

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.06.2020 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zu überweisen, soweit es um Möglichkeiten der Verbesserung beim Bestand der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Die Petentin fordert, die ab dem 1. Januar 2018 für Rentenneuzugänge geltenden Verbesserungen für Erwerbsminderungsrenten auf die Bestandsrentnerinnen und -rentner auszuweiten.

Die Petentin führt im Wesentlichen aus, dass durch die Stichtagsregelung 1. Januar 2018 diejenigen Rentnerinnen und Rentner benachteiligt würden, die bereits eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Es müsse bedacht werden, dass auch die Bestandsrentner schwer erkrankt seien. Oftmals müsse mit einer sehr geringen Rente ausgekommen werden, die kaum eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermögliche. Auch könne eine Nebentätigkeit wegen der vorliegenden Erwerbsminderung oftmals nicht ausgeübt werden, um die Erwerbsminderungsrente zu erhöhen. Auf die weiteren Ausführungen in der Petition wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 167 Mitunterzeichner an und es gingen 17 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Die Petitionen beziehen sich dabei zum großen Teil auf die mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossenen

Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner/-innen. Von den Petentinnen und Petenten wird gefordert, dass auch die Bestandsrentner/-innen von den ab 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Verbesserungen profitieren sollten. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Zudem hat der Ausschuss in der 19. Wahlperiode zu der Petition gemäß § 109 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Stellungnahme des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages eingeholt, dem der „Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung“ (Bundestags-Drucksache 19/4668) sowie der Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Die Erwerbsminderungsrente stärken“ (Bundestags-Drucksache 19/31) vorlag und der am 5. November 2018 eine öffentliche Anhörung hierzu durchführte. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass der 19. Deutsche Bundestag in seiner 61. Sitzung am 8. November 2018 den Gesetzentwurf auf Bundestags-Drucksache 19/4668 in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (Bundestags-Drucksache 19/5586) angenommen und den Antrag abgelehnt hat (vgl. Plenarprotokoll 19/61). Alle erwähnten Drucksachen und das Plenarprotokoll der Plenardebatte können über das Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung sowie des zuständigen Fachausschusses angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Jährlich müssen etwa 170.000 Menschen frühzeitig in Rente gehen, da sie krankheitsbedingt nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt arbeiten können. Eine verminderte Erwerbsfähigkeit, die oft mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbunden ist, trifft die Betroffenen sehr. Die bis zum Eintritt des Versicherungsfalles angesammelten Rentenpunkte reichen meist nicht aus, um den Lebensunterhalt zu sichern. Die in der Erwerbsminderungsrente enthaltene Zurechnungszeit bezieht dabei ein, wie sich bei gleichbleibender Berufstätigkeit die Rentenansprüche entwickelt hätten. Durch das Gesetz zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zur Änderung anderer Gesetze (EM-Leistungsverbesserungsgesetz) fielen die Erwerbsminderungsrenten ab dem 1. Januar 2018 höher aus. Dies wurde dadurch erreicht, dass das Ende der

Zurechnungszeit für Rentnerinnen und Rentner schrittweise zwischen 2018 bis 2024 vom 62. Lebensjahr auf das 65. Lebensjahr verlängert wird. Diese im Jahr 2017 beschlossene Leistungsverbesserung galt erstmals für diejenigen Versicherten, die ab dem 1. Januar 2018, dem Beginn der schrittweisen Anhebung, in eine Erwerbsminderungsrente gingen (Rentenzugang). Die nach dem EM-Leistungsverbesserungsgesetz umgesetzte Verlängerung der Zurechnungszeit wurde durch das Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung beschleunigt und ausgeweitet. Nach dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz wurde die Zurechnungszeit für alle Rentenzugänge im Kalenderjahr 2019 in einem Schritt bis zum vollendeten 65. Lebensjahr und acht Monate ausgeweitet. Anschließend, d.h. für Rentenzugänge nach dem Jahr 2019, wird die Zurechnungszeit in den Jahren 2020 bis 2031 in Anlehnung an die Anhebung der Regelaltersgrenze schrittweise auf das Alter 67 angehoben. Damit werden die Erwerbsminderungsrentner/-innen ab dem Jahr 2031 so gestellt, als ob sie bis zur Regelaltersgrenze - bis zum vollendeten 67. Lebensjahr - gearbeitet hätten. Von der Verlängerung der Zurechnungszeit werden Bestandsrenten weiterhin nicht erfasst, so dass dem Anliegen der Petition im oben genannten Gesetzgebungsverfahren nicht entsprochen worden ist.

Soweit in der Petition grundsätzlich Stichtage bzw. hier insbesondere die Stichtage 1. Januar 2018 und 1. Januar 2019 kritisiert werden, merkt der Petitionsausschuss an, dass Stichtage im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung nicht ungewöhnlich sind. Es liegt grundsätzlich in der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers, in welchem Umfang und in welcher Weise er Rentenleistungen ändert. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt Stichtagsregelungen als verfassungsgemäß bestätigt. Die Forderung, der Gesetzgeber müsse im Interesse sozialer Gerechtigkeit überall strikte Gleichförmigkeit schaffen, könnte nach seiner Ansicht dazu führen, dass Reformen von vornherein ganz unterbleiben. Dieses Ergebnis entspricht nach Auffassung des Gerichts nicht dem Gedanken sozialer Gerechtigkeit.

Der Petitionsausschuss merkt an, dass vom RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz auch Erwerbsminderungsrentner/-innen profitieren, die bereits eine Rente beziehen. Denn mit dem Gesetz wurde eine Haltelinie eingeführt, die sicherstellt, dass das Rentenniveau bis zum Jahr 2025 mindestens 48 Prozent beträgt. Hiervon profitieren alle Rentnerinnen und Rentner.

Der Petitionsausschuss erkennt an, dass diejenigen, die den Stichtag verfehlen, hierüber enttäuscht sind. Dies ist bei solchen Regelungen nie zu vermeiden. Jede

andere Abgrenzung würde jedoch von anderen Personengruppen, die dann nicht einbezogen sind, wiederum als Härte empfunden. Es muss bedacht werden, dass nur mit Hilfe einer Stichtagsregelung die mit den Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner/-innen verbundenen Mehrausgaben in Höhe von mehreren Milliarden Euro auf ein Maß begrenzt werden konnten, das den Finanzierungsmöglichkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht. Ungeachtet dessen ist der Ausschuss der Auffassung, dass eine erneute Diskussion der Frage nach Verbesserungen auch für die Bestandsrentner/-innen in der Erwerbsminderungsrente erforderlich ist.

Um auf das Anliegen der Petentin besonders aufmerksam zu machen, empfiehlt der Ausschuss daher, die Petition der Bundesregierung – dem BMAS – zu überweisen, soweit es um Möglichkeiten der Verbesserung beim Bestand der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner geht und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung – dem BMAS – zur Erwägung zu überweisen, soweit die Petition Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente für Bestandsrentnerinnen und -rentner fordert, wurde mehrheitlich abgelehnt.